

lieferte, ein strahlendes Milliardengrab geworden.

Am 12. Mai 1991 stürzte zudem ein Verladekran in sich zusammen, als die Arbeiter versuchten, noch bewegliche Brennstäbe aus dem teilweise geschmolzenen Reaktorkern zu entfernen. Dabei fielen hochradioaktive Trümmer und Brennmaterial in die Reaktorhalle und hochradioaktive Kühlflüssigkeit überschwemmte die Anlage und gelangte ins Grundwasser. Auch darüber wird bis heute geschwiegen.

Das Ende der Aufräumarbeiten war ursprünglich für 2033 versprochen worden. Inzwischen ist davon auszugehen, daß sich die Abrissarbeiten über das Jahr 2050 hinaus hinziehen werden. ●

Zwischenlager Gorleben

Neue Gesellschaft – altes Personal

Ausweichende Antworten auf Parlamentarische Anfrage

Es gibt Texte, die muss man mindestens zweimal lesen, schreibt die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V. (BI). Anlass bietet die Antwort der Bundesregierung auf eine Parlamentarische Anfrage der Grünen zur Zukunft des Brennelement-zwischenlagers Gorleben.¹

Bekanntlich wurde eine bundeseigene Gesellschaft gegründet, die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ), weil die Kosten für die Zwischen- und Endlagerung von Atom- müll nach einer Einmalzahlung durch die Abfallverursacher in Höhe von 24,4 Milliarden Euro auf den Steuerzahler abgewälzt wurden.

Der Betreiberwechsel in Gorleben findet überraschend früh, nämlich bereits zum 1. August 2017 statt – um die Höhe eines Kaufpreises für die nuklearen Hinterlassenschaften wird „ernsthaft noch

gerungen“, empört sich BI-Sprecher Wolfgang Ehmke.

Kurios: Nicht das Bundesumweltministerium, sondern die Gesellschaft für Nuklearservice (GNS), die bisher für den Standort zuständig war, gründet die BGZ. Zur berechtigten Frage, ob damit nicht der alte Geist in neuer Flasche daherkommt und welche Rolle die GNS auch künftig spielt, lautet die Regierungsantwort: „Eine Vermischung von „Konzernpolitik“ und „Regierungspolitik“ sei damit von vornherein ausgeschlossen.“

„Das Gegenteil ist der Fall“, kritisiert die BI. Ohne eigenes Personal verwaltet also die alte GNS-Garde unter neuem Firmenschild weiterhin das Atommülldesaster: unvorbereitet auf die überlange Lagerzeit oder auf neue Möglichkeiten terroristischer Bedrohung.

Übernommen wird auch die Pilot-Konditionierungsanlage (PKA) in Gorleben, obwohl die GNS selbst schreibt, dass eine Konditionierung am Standort Gorleben nicht mehr vorgesehen ist. Wörtlich: „Aufgrund der Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen und insbesondere der mit dem Standortauswahlgesetz neu gestarteten Endlagersuche ist ein Konditionierungsbetrieb in der PKA nicht mehr zu erwarten. Lediglich für eine mögliche Behälterwartung ist die PKA derzeit weiterhin im Stand-By-Betrieb.“

Gleichzeitig betonte GNS-Betriebsleiter Lutz Oelschläger vor dem Atom-Ausschuss des Landkreises Lüchow-Dannenberg, dass eine Wartung von schadhaften Castoren nicht auf die 113 Behälter beschränkt ist, die in Gorleben lagern.

Ehmke: „Die Probleme werden nicht kleiner mit einer BGZ, die sich mit Blick auf kommende Sicherheitsprobleme nicht runderneuert.“

1. Bundestagsdrucksache 18/12768 v. 19.06.2017 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/127/1812768.pdf> ●

Atommüll

Landrat verweigert die Deponierung von AKW-Betonmüll aus Obrigheim auf der Deponie Sansenhecken in Buchen

Bedenken der Ärztekammer wird als Grund genannt. Das Stuttgarter Umweltministerium reagiert mit Unverständnis und pocht auf eine Entsorgungspflicht.

Es gibt heftigen Krach zwischen dem Landrat Dr. Achim Brötel und dem Stuttgarter Umweltministerium über die Einlagerung von rund 3.000 Tonnen freigemessenen Betonmüll aus dem im Rückbau befindlichen Atomkraftwerk Obrigheim. Das meldete die Rhein-Neckar-Zeitung (RNZ) am 13. Juli 2017. Mit „Überraschung und Unverständnis“ reagierte demnach das Stuttgarter Umweltministerium auf ein bislang unbekanntes Schreiben von Landrat Brötel vom 6. Juni 2017 an Umweltminister Franz Untersteller, die Annahme freigemessener Abfälle aus Obrigheim generell zurückzuweisen.

Der Landrat bezieht sich dabei auf eine Entschließung der Landesärztekammer Baden-Württemberg, die vor der Verharmlosung möglicher Strahlenschäden durch die geplante Verteilung von sogenanntem gering radioaktivem AKW-Rest-Müll aus den Kernkraftwerken Neckarwestheim, Obrigheim und Philippsburg sowie den Karlsruher Atomanlagen auf die Mülldeponien der Landkreise Ludwigsburg und Neckar-Odenwald sowie der Stadt Heilbronn ausdrücklich warnt.

Die Ärztekammer forderte die Landesregierung auf, sich für eine Verwahrung auch des gering strahlenden Mülls auf den Kraftwerksgeländen einzusetzen, bis definitive und gesundheitlich zu verantwortende Lösungen der Endlagerung gefunden sind.

Der Amtschef des Stuttgarter Ministeriums, Helmfried Meinel, verweist der RNZ zufolge

in einer Antwort vom 16. Juni 2017 an Landrat Dr. Brötel auf die Verpflichtung der Landkreise, die nach der Freimessung zur Beseitigung freigegebenen Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Mit Sansenhecken in Buchen verfüge der Neckar-Odenwald-Kreis über eine geeignete zugelassene Deponie, die auch alle Anforderungen freigegebener Abfälle aus Obrigheim erfülle. Ein generelles Zurückweisen dieser Abfälle sei nach geltendem Recht nicht möglich und wäre als „Verstoß gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz einzuordnen“, so Meinel.

Auf der Deponie Sansenhecken bei Buchen wird seit 1983 der Abfall aus dem Neckar-Odenwald-Kreis entsorgt.

Nachdem die Rechtslage bei der Beseitigung freigemessener Abfälle aus dem Rückbau von Kernkraftwerken eindeutig sei, forderte das Ministerium den Landrat auf, entsprechend zu handeln und sicherzustellen, dass der Neckar-Odenwald-Kreis seiner Entsorgungspflicht nachkomme.

„An meiner Position wird sich nichts ändern“, erklärte der Landrat jedoch auf Nachfrage der RNZ. Das Schreiben aus dem Ministerium beinhalte keine Antwort auf die angeführten Bedenken, sei aber hingegen „von Besserwisseri und Ignoranz geprägt“. In seinem Schreiben verweist Brötel auf die Entschließung der Vertreterversammlung der Landesärztekammer Baden-Württemberg vom 26. November 2016, die auf der Basis einer